

DIN EN 12175



ICS 71.100.80

Ersatz für
DIN EN 12175:2006-10**Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen
Gebrauch –****Hexafluorkieselsäure;****Deutsche Fassung EN 12175:2013**

Chemicals used for treatment of water intended for human consumption –
Hexafluorosilicic acid;
German version EN 12175:2013

Produits chimiques utilisés pour le traitement de l'eau destinée à la consommation
humaine –
Acide hexafluorosilicique;
Version allemande EN 12175:2013

Gesamtumfang 23 Seiten

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 12175:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 164 „Wasserversorgung“ (Sekretariat: AFNOR, Frankreich) erarbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 119-04-02 AA „Wasseraufbereitung“ im Normenausschuss Wasserwesen (NAW).

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm in Deutschland wird vom deutschen Fachgremium NA 119-04-02 AA unter Bezugnahme auf die in der Einleitung der Europäischen Norm angegebenen Vorbehalte auf die in Deutschland für Trinkwasser geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001), verwiesen und festgestellt, dass Hexafluorkieselsäure in der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001 zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Norm nicht aufgeführt ist und zur Trinkwasseraufbereitung in Deutschland nicht eingesetzt werden darf.

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen, wobei die EN-ISO-Normen nur dann genannt sind, wenn sie nicht als DIN-EN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht sind:

EN ISO 3696 siehe DIN ISO 3696

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12175:2006-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Angaben zur Gefahren- und Sicherheitskennzeichnung an das Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN EN 12175: 2001-12, 2006-10

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 3696, *Wasser für analytische Zwecke — Anforderungen und Prüfungen*

Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2011 (BGBl. I, 2011, Nr. 61, S. 2370–2396), zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwVÄndV 2) vom 5. Dezember 2011 (BGBl. I, 2012, Nr. 58, S. 2562-2567)*)

*) Bezugsquelle: Bundesministerium der Justiz (Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de>).

Deutsche Fassung

Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Hexafluorkieselsäure

Chemicals used for treatment of water intended for human
consumption - Hexafluorosilicic acid

Produits chimiques utilisés pour le traitement de l'eau
destinée à la consommation humaine - Acide
hexafluorosilicique

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 28. März 2013 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Beschreibung	5
3.1 Identifizierung	5
3.2 Handelsform	6
3.3 Physikalische Eigenschaften	6
3.4 Chemische Eigenschaften	7
4 Reinheitskriterien.....	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Zusammensetzung des Handelsproduktes	7
4.3 Verunreinigungen und Nebenbestandteile	8
4.4 Chemische Parameter	8
5 Prüfverfahren	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Probenahme	9
5.3 Analysen	10
6 Kennzeichnung — Transport — Lagerung	17
6.1 Lieferformen	17
6.2 Kennzeichnung nach EU-Gesetzgebung	17
6.3 Transportvorschriften und -kennzeichnung	18
6.4 Produktkennzeichnung	18
6.5 Lagerung.....	18
Anhang A (informativ) Allgemeine Angaben zu Hexafluorkieselsäure.....	19
A.1 Herkunft	19
A.2 Anwendung	19
Anhang B (normativ) Allgemeine Sicherheitsregeln	20
B.1 Regeln für die sichere Handhabung und Verwendung.....	20
B.2 Verhalten im Notfall	20
Literaturhinweise	21

Vorwort

Dieses Dokument (EN 12175:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 164 „Wasserversorgung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2013, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2013 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 12175:2006.

Wesentlicher Unterschied zwischen dieser Ausgabe und EN 12175:2006 ist Folgender:

- Ersatz der Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge durch Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Hinsichtlich möglicher nachteiliger Auswirkungen des in diesem Dokument beschriebenen Produktes auf die Qualität des für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wassers wird auf Folgendes hingewiesen:

- a) Dieses Dokument enthält keine Angaben darüber, ob das Produkt in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU oder der EFTA ohne Einschränkungen angewendet werden darf.
- b) Es sollte beachtet werden, dass vorhandene nationale Vorschriften über die Verwendung und/oder die Eigenschaften dieses Produktes gültig bleiben, bis entsprechende europäische Regelungen verabschiedet worden sind.

ANMERKUNG Eine Übereinstimmung mit diesem Dokument bedeutet keine gleichzeitige Annahme oder Zulassung des Produktes in einem der Mitgliedsländer der EU oder EFTA. Die Anwendung des in diesem Dokument beschriebenen Produktes unterliegt den jeweiligen Regelungen der nationalen autorisierten Stellen.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für Hexafluorkieselsäure zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch. Es beschreibt die Eigenschaften von Hexafluorkieselsäure und legt die Anforderungen sowie die entsprechenden Prüfverfahren für Hexafluorkieselsäure fest. Es enthält Angaben zu deren Anwendung in der Wasseraufbereitung. Es legt darüber hinaus Regeln für die sichere Handhabung und Verwendung von Hexafluorkieselsäure fest (siehe Anhang B).

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN ISO 3696, *Wasser für analytische Laborzwecke — Spezifikation und Prüfverfahren (ISO 3696)*

ISO 3165, *Sampling of chemical products for industrial use — Safety in sampling*

ISO 5440, *Sodium hexafluorosilicate for industrial use — Determination of phosphate content — Molybdovanadate spectrophotometric method*

ISO 5993, *Sodium hydroxide for industrial use — Determination of mercury content — Flameless atomic absorption spectrometric method*

ISO 6206, *Chemical products for industrial use — Sampling — Vocabulary*

ISO 6353-1, *Reagents for chemical analysis — Part 1: General test methods*

3 Beschreibung

3.1 Identifizierung

3.1.1 Chemische Bezeichnung

Hexafluorkieselsäure.

3.1.2 Synonyme oder allgemeine Bezeichnungen

Kieselfluorwasserstoffsäure,

Dihydrogenhexafluorsilikat,

Fluorkieselsäure,

HFKS.

3.1.3 Relative molekulare Masse

144,09.

3.1.4 Summenformel

H_2SiF_6 .